

Urkunde

10 Jahre Garantie

für Lichtdurchlässigkeit und Witterungsbeständigkeit

In Erweiterung von § 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Icopal GmbH (abrufbar unter www.icopal.de) gibt Icopal für die Einschichtplatte FASTLOCK®-UNI und die Mehrschichtplatte FASTLOCK®-MULTI 10 Jahre Garantie auf die Lichtdurchlässigkeit und die Witterungsbeständigkeit.

Garantiert wird, dass sich bei FASTLOCK® der Lichttransmissionsgrad nach DIN 5036 um nicht mehr als 6 Prozent verändert im Vergleich zum Originalmuster.

Weiterhin wird garantiert, dass FASTLOCK® während der Garantiedauer unter normalen Klimaverhältnissen witterungsbeständig und hagelfest ist. Geht das Material nach Aufprall von Hagelkörnern bis zu 20 mm Durchmesser und einer Aufprallgeschwindigkeit bis zu 21 m/s zu Bruch, ersetzt Icopal die Lichtplatten.

Weisen die Lichtplatten FASTLOCK® während der Garantiezeit einen der vorgenannten Mängel auf, wird das fehlerhafte Material fünf Jahre voll und ab dem sechsten Jahr degressiv (10 % Abzug pro Jahr) ersetzt. Bei Ersatzlieferung entsteht kein Anspruch auf Verlängerung der ursprünglichen Garantiezeit.

Voraussetzung für die Garantie ist die sachgemäße Verarbeitung nach Herstellervorschrift. Sie gilt nicht für Lichtplatten, die verkratzt oder abriebgeschädigt oder die korrosiven Stoffen ausgesetzt worden sind. Die Garantie gilt nur für das Material. Folgeschäden oder Umdeckungskosten werden nicht ausgeglichen.

Der Garantiesanspruch muss durch schriftliche Beanstandung und Vorlage der Original-Rechnung angemeldet werden. Unterlagen mit Beschreibung der Beschädigung sowie Fotos vom Schaden müssen beigefügt werden. Außerdem hat Icopal das Recht auf Überlassung von fünf Proben des reklamierten Materials für Laborversuche, jede in einer Länge von ca. 50 cm.

Die Garantie beginnt mit dem Kaufdatum.

Icopal GmbH


Geschäftsführer


Leiter Vertrieb und Marketing